



► Nr. VO/2024/13601  
öffentlich

Lübeck, 23.09.2024

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Claudia Oberländer (E-Mail: claudia.oberlaender@luebeck.de Telefon: 122 - 6726)

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 100.000,00 EUR für die Baumaßnahme Erneuerung des Kinderspielplatzes im Drägerpark 'Waldläuferpfad'**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.10.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 100.000,00 EUR für die Erneuerung des Kinderspielplatzes im Drägerpark, Waldläuferpfad im Jahr 2024 wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht direkt betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein  
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

**Anlagen:**

Bei dem ‚Waldläuferpfad‘ handelt es sich um eine Neuplanung auf der Fläche der ehemaligen Rollerbahn des Kinderspielplatzes Drägerpark. Auf Grundlage einer Kinderbeteiligung wurde ein Spiel- und Kletterparcour erarbeitet, der als zweiter Bauabschnitt nach dem Wasserspielplatz umgesetzt wurde.

Mit Schreiben vom 27.05.2019 hat die Possehl-Stiftung eine Förderung in Höhe von 100.000,- EUR zugesagt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein:e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 100.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 1.361.819,18 EUR.

Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 100.000,- EUR zuständig.

Senatorin Joanna Hagen